

Der Textil-Arbeiter

Verenigt seid Ihr Alles!
Verzinkt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
Hauptkassierer: Georg Treue, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. —
Verkehrs- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreispaltige Beilage. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh
in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgebühren zu senden sind. — Telephon: Nr. 4102.

Nr. 24. Auflage 88 000 Chemnitz, Freitag den 15. Juni 1906. Auflage 88 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberinnen in GutsMuths (Schiffmann & Reinerth) in Rheydt, Textilarbeitern und Arbeiterinnen überhaupt in Bramsche, Holtbus, Sommerfeld, Forst, Guben, Weiskau, Peiß, Spremberg, Sorau, Finsterwalde, Seifersdorf, Donabritz (Samerlon), Jittau, Gummitzwebern in Wien, Samtwebern in W. Gladbach (Gebr. Sölgermann), Spinnerarbeitern in Ebersbach i. Sa. (Hermann Wünschens Erben), Posamentierern in Ebersbach-Warmen, Offenberg a. M., Jute-
spinnern und Webern in Weida, Budapest, Färbereiarbeitern in Berlin (Alterhoff), Oelberfeld, Rheydt, Bleichern in Friedland Bez. Breslau (Arull), Webern, Spinnern, Spulereinen in Rheine, Langenbisslau (Einpinner), Waltersdorf b. Großschönau (Lange), Textilarbeitern in Münden (Holzer & Lewi), Tuchpressern in Nachen, Baumwollspinnern, Baumwollwebern und Weberinnen in Albn a. Rh. (Baumwollspinnerei und Weberel), Hannover (Sannoversche Baumwollspinnerei und Weberel), in Augsburg (Witzelbach), Spinnern und Anlegern in W. Gladbach (Kammgarnspinnerei), Tuchwebern in Schwaig b. Erding, Druckern in Penig (W. Glaser Nachfolger), Teppichwebern und Druckereinen in Hof in Bayern (Baruther & Co.), Spitzenwebern in Zwidau i. Sa. (Sandmann & Sellwig).

Sächsischer Textilbarone an der Arbeit.

Wir sind in der angenehmen Lage, über eine Vorstandssitzung der sächsischen Textilindustriellen berichten zu können, die am 28. Mai in Chemnitz abgehalten wurde. Daß wir den Herren Scharfmachern vom sächsischen Textilindustriellen-Verband schon wieder in die Karten gedeut haben und ihre geheimen Pläne an das Tageslicht ziehen können, wird zwar sie nicht, desto mehr aber die Textilarbeiterschaft erkennen.

An der erwähnten Sitzung, die im Verbandslokal tagte, nahmen folgende Herren teil: Kommerzienrat Starck, Chemnitz, Direktor Hertle, Leipzig, Moritz Burmann von der Firma Solbrig Söhne, Chemnitz, Kommerzienrat Wenzel, Leipzig, und Lufas Schmidt, Crimmitschau. Die Tagesordnung enthielt folgende Beratungspunkte: 1. Bericht über die Verhandlungen der Hauptstelle und des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie in Berlin am 19., 20. und 21. Mai 1906. 2. Bericht über die Arbeiterschwierigkeiten in Langensalza, Crimmitschau, Wittweida, Chemnitz, 3. Streikauflauf.

Vor Eintritt in die Tagesordnung veranlaßte der Kommerzienrat Starck eine Aussprache der Herren Kommerzienrat Wenzel und Direktor Hertle über die Verhältnisse in der Leipziger Ortsgruppe. Der letztere erklärte, daß die Ortsgruppe Leipzig in ihrem ganzen Umfang bestehen bleibe und in allen gemeinsamen Fragen gemeinsam handeln werde. Die fünf Firmen der Kammgarnbranche behielten ihren durch besondere Verhältnisse begründeten engeren Verband, die für diesen angenommenen Satzungen befänden sich in Uebereinstimmung mit denen des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie, ohne daß dieser besondere Kenntnis davon nähme.

Kommerzienrat Starck brachte dann zur Sprache, wie der Bericht der diesjährigen Hauptversammlung und in time Leuchterungen des Geheimrats Bogel am 28. Februar in „Textilarbeiter“ und in der sozialdemokratischen „Wollstimme“ hätten veröffentlicht werden können. Es wurde beschlossen, in Zukunft einen Saal für die Versammlungen zu wählen, der fremden Hören keine Gelegenheit zum Steuographieren biete.

Dann wurde mit der Verhandlung der Tagesordnung begonnen.

Herr Kommerzienrat Starck hat in Sachen der Streikunterstützungsfrage am Sonntag den 20. Mai in Berlin eine Zusammenkunft mit den Herren Busch, Regierungsrat Betzig, Dr. Langler, Dr. Lehmann, Dr. Stresemann gehabt. In dieser Zusammenkunft ist in Aussicht genommen worden, daß die im Wächener Bezirk bestehenden Verbände einzeln in den Streikmaßnahmen der Hauptstelle eintreten sollen, um einen Erfolg zu machen. Der Verband sächsischer Thüringischer Weberinnen und der Fabrikantenverein in Weiskau noch nicht beitreten, da ihnen die Beiträge zu hoch sind. Die Jute-Industriellen bleiben als wirtschaftlicher Verband unter sich, werden sich aber in Zukunft den Ortsgruppen des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie anschließen und nur an den Verwaltungskosten dieser Ortsgruppen partizipieren. Dieser Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der

deutschen Textilindustrie fand die Zustimmung der anwesenden Herren. Der Kommerzienrat Starck besprach dann die vorliegenden Satzungen des Verbandes sächsischer Industrieller für Streikversicherung. In diesen Satzungen wird erklärt, daß die Streikversicherung der Textilindustriellen in Sachsen dem Verbande von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie überlassen bleibt. Der Kommerzienrat Starck verlas darauf ein Telegramm des Herrn Dr. Stresemann, in dem dieser mittelst, daß er im Zentralverband Deutscher Industrieller in Berlin einen Antrag stellen will, demzufolge die Vereinigung des Vereins der Arbeitgeberverbände mit der Hauptstelle in der Streikunterstützungsfrage vorgenommen werden soll. Ferner gelangte zur Kenntnisnahme die Abgrenzung der Arbeitsgebiete in einigen Orten Thüringens zwischen dem Verbande sächsischer Thüringischer Weberinnen und dem Verbande sächsischer Industrieller. Der Kommerzienrat Starck berichtete über die Korrespondenz mit der Kammgarnspinnerei Weisse jun. u. Co., Langensalza. Wenn die Arbeiter trotz der unter Zustimmung des Verbandes gemachten Zugeständnisse in den Streik treten, soll die Firma geschloßt werden, vorausgesetzt, daß der einzulegende Streikauflauf anerkennt, daß der Streik nicht berechtigt ist.

Herr Lufas Schmidt machte die Versammlung mit der Stimmung der Werdauer Textilindustriellen gegenüber einer Verkürzung der Arbeitszeit bekannt, wie sie in Crimmitschau seit 10. April d. J. eingeführt ist. Die Arbeitszeit ist in Crimmitschau auf 10 1/2 Stunden, unter Ausglückung der Löhne, festgesetzt. Von der Baumwollweberin Wittweida ist die Forderung des zehnstündigen Arbeitstages gemeldet. Man hofft, daß über den 10 1/2 stündigen Arbeitstag zu einigen. Herr Direktor Hertle empfahl, statt von täglich, von wöchentlich 60 bis 62 stündiger Arbeitszeit zu sprechen. Die Chemnitzer Aktienspinnerei will vom 1. Oktober d. J. ab den 10 1/4 stündigen Arbeitstag bewilligen, wenn weitere Ansprüche auf Verkürzung der Arbeitszeit bis zur gesetzlichen Regelung nicht gemacht werden. Bei dieser Vereinbarung hat der Arbeiterausschuß mitgewirkt. Kommerzienrat Starck gab dann bekannt, daß die Differenzen mit den Arbeitern der Färbereifirma Hermann Friedrich in Chemnitz durch kleine Konzessionen der Firma und Entlassung der „Heher“ geschlichtet seien. Der Vorstand begrüßt „freudig“ den von Wittweida gegebenen Rat, von der Freigabe des Sonnabendnachmittags abzulehnen, denn dadurch würde die Herabdrückung der Arbeitszeit unter 80 Stunden erreicht; bei Einführung des zehnstündigen Arbeitstages kämen dann nur noch 55 Stunden Arbeitszeit in Betracht. Den Wittweidaer Weberinnen soll die Beobachtung dieses Punktes nochmals vorstandsfest empfohlen werden. Der Kommerzienrat Starck stigmatisierte darauf den gegenwärtigen Stand der Streikauflauf und Kommerzienrat Wenzel stellte die Abmachungen mit, die die Kammgarnspinnereien unter sich und mit ihren Kunden zu treffen im Begriffe stehen und die der Gegenseitigkeit Rechnung tragen. Kommerzienrat Wenzel will den Wortlaut der Bedingungen seines Verbandes, sobald er feststeht, einlösen. Kommerzienrat Starck beabsichtigt, den Text gleichzeitig mit dem im Zentralverband Deutscher Industrieller beschlossenen unter den Vorstandsmitgliedern zirkulieren zu lassen. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung waren von dem Gesamtvorstand nur 4 Herren erschienen, was besonders bedauert wurde.

Die sächsischen Arbeiter wissen also, was sie von den Scharfmachern des sächsischen Textilindustriellenverbandes zu erwarten haben. Ein isoliertes Unternehmertum steht ihnen gegenüber, das seine wirtschaftliche Macht rücksichtslos den Forderungen der Textilarbeiterschaft, und mögen sie noch so beschiden und berechtigt sein, entgegenstellt. Besonders ist es die von der Arbeiterschaft verlangte Verkürzung der Arbeitszeit, die die Scharfmacher so lange als nur möglich hinausschieben wollen. Es verschlägt ihnen dabei nichts, daß die Arbeitszeitverkürzung in anderen Ländern Fortschritte macht, welche die in Deutschland in diesem Betrage gemachten weit in den Schatten stellen; in England beträgt die Arbeitszeit in der Textilindustrie fast durchweg schon weniger als 80 Stunden wöchentlich, oft nur 58 Stunden, der Sonnabendnachmittag ist frei. In der Schweiz hat man namentlich hinsichtlich der Freigabe des Sonnabendnachmittags schon Zugeständnisse errungen. Bei uns in Sachsen steht das Unternehmertum seinen besondern Stolz darauf, in dieser Hinsicht nicht nachzugeben. Und auf die Hilfe der Gesetzgebung wird man noch lange warten müssen. Und wie die Textilproben in Sachsen, so sind auch die im Reich drauß und dran, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeiterschaft so lange als nur irgend möglich ins Loch zu spannen und seine Minute Arbeitszeitverkürzung zu gewahren. Da muß auch dem blödesten Arbeiter klar werden, daß nur durch eine starke, tagelange Organisationsarbeit die gerade in der Textilindustrie herrschende lange Arbeitszeit und andere Mißstände beseitigt werden können. Darum: Eintritt in den Textilarbeiterverband!

Verwaltungsvorschriften für die Mitglieder des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie.

Wir haben eine gute Woche. An anderer Stelle können wir über eine Vorstandssitzung der sächsischen Textilindustriellen berichten, hier geben wir andere interessante Vorgänge aus dem Lager unserer Freunde bekannt.

In den Verwaltungsvorschriften heißt es:
„Um ein gleichmäßiges Vorgehen in Arbeiterangelegenheiten zu erzielen und die Nachbarbetriebe nicht zu beunruhigen, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie:

1. Prinzipielle Änderungen an den bisherigen Arbeitsbedingungen und der bisherigen Arbeitszeit nicht vorzunehmen, ohne sich vorher mit der betreffenden Orts- oder Branchengruppe, welcher es angehört, ins Einvernehmen gesetzt zu haben.
2. Gemäß § 8 der Satzungen sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, den Vorstand von in ihren Betrieben drohenden oder ausgebrochenen Arbeiterschwierigkeiten sofort zu benachrichtigen.

Die Anzeige ist schriftlich zu wiederholen unter Angabe
a) der unmittelbaren Ursache des Streiks,
b) der Forderungen der Beschwerden der Arbeiter und deren Begründung.

- a) etwaiger Nebenstände, betriebsfremde Agitationen und dergl.
- Mit der Anzeige einzusenden ist:
a) die Arbeitsordnung des Betriebes,
b) eine Liste der ausständigen Arbeiter,
c) eine Abschrift der etwa schriftlich eingereichten Mitteilungen und Forderungen der Arbeiter,
d) etwaige Wünsche, betreffend das Vorgehen des Verbandes.

3. Sobald ein Mitglied eine Streiktätigkeit mit seinen Arbeitern dem Verbandsvorstand zur Regelung unterbreitet hat, übernimmt dieser die Leitung der Angelegenheiten und das Mitglied hat sich von da ab aller vom Vorstand nicht gebilligter Schritte zu enthalten, wenn es nicht der Unterstützung des Verbandes verlustig gehen will.

Gelingt es dem Mitgliede, die Streiktätigkeit nach Rücksprache mit dem Vorstand, ohne gegen die Satzungen § 1, Ziffer 2 und 3, zu verstoßen und noch, ehe es zu einem Streik kommt, zu beichten, so hat dasselbe eingehend an den Vorstand zu berichten, wie es die Angelegenheit erledigt hat, insbesondere, ob es den Arbeitern irgendwelche Konzessionen gemacht hat oder ob der Einfluß des Verbandes dabei maßgebend gewesen ist.

Der Vorstand muß durch diese Mitteilung in der Lage sein, etwaigen Erfolgsberichten der gegnerischen Blätter in der befreundeten Presse bestimmt entgegenzutreten zu können. Insbesondere hat jedes von einem Streik betroffene Mitglied folgende Vorschriften streng zu beobachten:

- a. bei Ausbruch eines Streiks erklären, wenn derselbe mit einseitigem Kontraktbruch der Arbeiter verbunden, alle etwaigen früheren Vereinbarungen und gemachten Zugeständnisse;
- b. Die Arbeiterschaft ist hierauf zutreffendfalls bestimmt aufmerksam zu machen.
- c. niemals ist mit betriebsfremden Arbeitnehmern zu unterhandeln, sondern nur mit Vertretern aus der eigenen Arbeiterschaft oder mit dieser selbst ist die Sachlage zu besprechen, und zwar stets vor Zeugen;
- d. ohne eingeholte Zustimmung des Vorstandes bzw. des Streikausschusses sind keine, wie immer gearteten Zugeständnisse an die Streikenden zu machen. Das Mitglied muß sich darauf beschränken, etwaige Vorschläge der Arbeiter dem Vorstande bzw. dem Streikauflauf mitzuteilen;
- e. die Vermittelung der Behörden, der Gewerkschaftsgerichte, der Gewerbeinspektoren ist mit dem Hinweis darauf abzulehnen, daß dieses Sache des Verbandes sei;
- f. alle Mitteilungen über Streik an die Konkurrenz, die Arbeitsnachweise, die Zeitungen, sowie etwaige Verwicklungen sind dem Vorstande zu überlassen;
- g. es ist dem von einem Streik betroffenen Mitgliede nicht gestattet, sich die ihm fehlenden Arbeitskräfte durch Herbeiführung aus den Betrieben von Verwandten u. dergl. zu verschaffen;
- h. sämtliche Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die während eines Streiks von dem Vorstande bzw. Streikauflauf getroffenen Anordnungen, soweit sie diese angehen, zu befolgen, besonders wenn es sich um die in § 1,

Ziffer 1. vorgegebene Nichtaufnahme aushändig oder ausgesperrter Arbeiter handelt;

b. Arbeitswillige, die während einer Arbeiterbewegung eingestellt sind, dürfen während dieser Bewegung und drei Monate nachher nicht ohne Zustimmung des Vorstandes entlassen werden, sofern nicht ein gesetzlicher Grund vorliegt, der zur sofortigen Entlassung berechtigt.

Sobald bei einer Einzelfirma oder einer offenen Handelsgesellschaft ein vollständiger Inhaberwechsel eintritt, ist dem Vorstande davon Mitteilung zu machen und um Fortbestand der Mitgliedschaft anzufuchen.

Mitteilungen und Korrespondenzen sind, abgesehen von ganz dringenden Fällen, stets an den Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz, Schützenstraße 2, nicht an die einzelnen Vorstände, zu richten.

Es also sieht das Jurist, „Herrenrecht“ der „Herren im Hause“ aus. Und diese Herren ohne Herrenrecht schwafeln den Arbeitern vor, daß sie (die Arbeiter) von ihrer Organisation vernachlässigt würden. ... So also sieht das Jurist, „Herrenrecht“ der „Herren im Hause“ aus. Und diese Herren ohne Herrenrecht schwafeln den Arbeitern vor, daß sie (die Arbeiter) von ihrer Organisation vernachlässigt würden. ... So also sieht das Jurist, „Herrenrecht“ der „Herren im Hause“ aus. Und diese Herren ohne Herrenrecht schwafeln den Arbeitern vor, daß sie (die Arbeiter) von ihrer Organisation vernachlässigt würden. ... So also sieht das Jurist, „Herrenrecht“ der „Herren im Hause“ aus. Und diese Herren ohne Herrenrecht schwafeln den Arbeitern vor, daß sie (die Arbeiter) von ihrer Organisation vernachlässigt würden.

Gefinde-Ordnung für Berliner Stiderei-Betriebe.

Vor uns liegt ein Ding, über welches sein Schöpfer — der Herrgott möge ihm verzeihen! — Arbeitsvertrag schrieb. Schon manche Probe kapitalistischer Unverschämtheit und pyramidales Gefeges unkenntnis ist uns zu Gesicht gekommen. Aber so ein Witz, wie der vorliegende, ist zu köstlich, als daß man ihn unbeachtet zu den Akten legen könnte. ... Dann wird Beginn und Ende der „Saison“ und „Musterzeit“ sowie die in diesen Perioden zu zahlenden Löhne der alleinigen Entscheidung des Herrn Chefs reserviert.

Daß der „Arbeitgeber“ sich das „Recht“ vorbehält, die Arbeiter auf Stunden oder Tage ohne jede Entschädigung die Arbeit aussetzen zu lassen, paßt nur zu der weiteren Fassung: „Die vorgegebene Arbeitsaussehung hebt im übrigen den Arbeitsvertrag nach keiner Richtung hin auf.“

„Ganz überflüssigerweise wird darauf hingewiesen, daß die Freiheit nicht bezahlt werden. Das hätten die Arbeiter vor so einem Chef wohl sowieso nicht erwartet. Ebensov wenig braucht darauf hingewiesen zu werden, daß die Bestimmung fehlerhaft ist, daß bei Zusammentreffen der Lohn „gekürzt“ wird.“

Nach dem nun folgenden zweiten Teil des § 5 zu urteilen, ist der Verfasser offenbar ein Breslawer:

Bei wiederholter Anpöcklichkeit oder bei unentschuldigtem Ausbleiben ist der Arbeiter zur sofortigen Entlassung berechtigt, auch kann er den unfolglosen Arbeiter durch polizeilichen Zwang zur Arbeit zurückzuführen lassen. — Wie bei den Junkern!

Daß man bei solcher Auffassung über das gewerbliche Arbeitsverhältnis Urache hat, sich „keiner“ Arbeiter zu verschern, beweist die vorgegebene konventionale Klausel von 120 Mark, falls die Kündigung nicht eingehalten wird.

§ 8 lautet: „Falls der Arbeiter (oder die Arbeiterin) „angibt“, daß er (sic) krankheitsbedingt an der Fortsetzung der Arbeit verhindert sei, so ist derselbe (dieselbe) verpflichtet, sich durch

den von dem Arbeitgeber bestimmten Arzt jederzeit untersuchen zu lassen. Bescheinigt der Arzt, daß der Arbeiter (die Arbeiterin) wieder arbeitsfähig ist, so hat der, (die) letztere die Arbeit bei Vermeidung der in § 7 festgesetzten Konventionalstrafe sofort wieder aufzunehmen.“

Hier sollte noch ein § 9 eingefügt werden, der besage, daß auch der Arbeiter das Recht habe, den Arbeitgeber jederzeit — und zwar auf dessen Kosten — auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen.

Wie du mir, so ich dir! Was dieser Esle den Arbeitern an Profit abnimmt, reicht wahrscheinlich nicht zur Anschaffung der einschlägigen Gesetzbücher. — Hier aufklärend einzugreifen wäre eine dankbare Aufgabe für die Schreihälse der „Arbeitsgeberzeitung“, die jedesmal die Maulsperr bekommen, wenn sie bei einem Arbeiter einige Gesetzeskenntnis entdecken.

Für die Zustände in manchen Berliner Stidereibetrieben ist dieser „Arbeitsvertrag“ charakteristisch.

Posamentierer-Bewegung.

Zürich. (Eingekandt.) In Anbetracht der sich stets steigenden Kosten zur Bekleidung der Lebensbedürfnisse an hiesigen Plage mögen wir alle unsere nicht nach Zürich zu reisen, ohne sich vorher genau über Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse am Plage erkundigt zu haben. ... Der Vorstand: H. Buschmann, Mittelgasse 13, Zürich 1.

Soziales.

Kinder- und Frauenarbeit in Japan. Seit Ausbruch des russisch-japanischen Krieges ist seitdem Neues über die inneren Verhältnisse Japans bekannt geworden, daß in der Meinung über dieses Land ein vollständiger Wechsel sich vollziehen mußte. Japan ist heute schon ein moderner Industriestaat. ... Die Arbeiter erhalten nur einen geringen Lohn, liefern dafür aber auch nur eine minderwertige Ware. Die japanischen Industriellen wenden allerlei Zwangsmaßregeln an, um die Arbeiter vollständig in Knechtschaft zu schlagen. ... Wie in Japan diese Mädchen untergebracht werden, darüber ist nichts bekannt. In Deutschland wohnen sie in Schlafstellen, bei anderen Fabrikarbeitern, in kleine enge Wohnungen zusammengepöckelt, oft mit männlichen Personen in einem Raum.

So zeigen in Japan sich die kapitalistischen Verbrechen in abjektesten Form und Gestalt. Da aber der Sozialismus längst seine Aufklärungsarbeit begonnen, ist zu erwarten, daß ebenso schnell, wie Japan sich zu einem modernen Industriestaat entwickelt, dort auch eine moderne Arbeiterbewegung heranreift. ... W. (im „Vorwärts“.)

Aus Unternehmertreissen.

Die West- und Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe waren am 18. Mai in Hildesheim versammelt. Die Herren glaubten da ganz und gar nicht zu sein und machten aus ihren Herzen keine Mördergrube. Sie machten daher auch Andeutungen darüber, wie die verschiedenen Arbeiterorganisationsarten gegeneinander ausgespielt werden könnten und wie die Organisationen der Arbeiter unwirksamer gemacht werden könnten. ... Was sagen die Christlichen und die Nationalen zu der Rolle, die man ihnen zugezack hat?

Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Wie wir schon einmal meldeten, ist am 28. Mai eine solche Gesellschaft gebildet worden. Die Ansammlung großer Fonds, auf die man ursprünglich große Hoffnungen gesetzt hatte, erwies sich, wie die „Arbeitsgeberzeitung“ schreibt, im Laufe der Zeit als unpraktisch, da es oft genug vorkam, daß sie zu Gunsten der zuerst in Differenzen verwickelten Firmen verausgabt wurden, und daß alsdann für später eintretende Streikfälle keine Mittel mehr zur Verfügung standen. ... Was sagen die Christlichen und die Nationalen zu der Rolle, die man ihnen zugezack hat?

In der Ausschussung vom 28. Mai d. J. wurden die Satzungen dieser Entschädigungsgesellschaft noch einmal einer Durchberatung unterzogen und dann ohne bloß angenommen, worauf die Konstituierung der Gesellschaft erfolgte. ... Was sagen die Christlichen und die Nationalen zu der Rolle, die man ihnen zugezack hat?

Lohnsteigerungen. Von Lohnsteigerungen ist jetzt vielfach in wirtschaftlich-sozialen Schriften die Rede. So schreibt Genosse Calwer in seinem neuesten Band „Das Wirtschaftsjahr 1905“, bei Gustav Fischer in Jena erschienen: „Man kann ohne weiteres annehmen, daß die für das Baugewerbe tätigen Arbeiter gut und gern mehr als 10 Prozent mehr wie im Jahre 1904 verdient haben.“ ... Was sagen die Christlichen und die Nationalen zu der Rolle, die man ihnen zugezack hat?

Calwer findet nur für wenige Waren einen Konsumrückgang tatsächlich festgestellt. Im übrigen schiebt er mit einem Hinweis auf die ziemlich kräftige Zunahme des Konsums: „Sie (die Zunahme des Konsums) rührt zu einem Teil von der Bevölkerungsvermehrung her, zu einem Teil von der Steigerung des Exportes, zum größten Teil aber von der ziemlich allgemeinen Einkommenssteigerung, die durch die reichliche Arbeitsverfügbarkeit, durch höhere Lohnsätze, sowie endlich durch höhere Warenpreise verursacht worden ist.“

Von den höheren Lohnsätzen dürften die Textilarbeiter im allgemeinen wenig bemerkt haben, umso mehr aber von den höheren Warenpreisen, die höhere Lohnsätze, wo solche zu konstatieren waren, gewiß wieder ausgleichen. ... Was sagen die Christlichen und die Nationalen zu der Rolle, die man ihnen zugezack hat?

